



Frau
Ingrid Nestle MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, **20. Nov. 2019**
Seite 1 von 1

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 113/November:

Welche konkreten verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt der Ausbau der Bahnverbindung von Niebüll nach Sylt („Marschbahn“) aus Sicht der Bundesregierung nicht und wieso sieht die Bundesregierung den klima- und umweltpolitischen Nutzen als zu gering für die Legalplanung an (Bezugnehmend auf die Aussage eines Ministeriumssprechers des BMU vom 07.11.19 <https://www.n-tv.de/regionales/hamburg-und-schleswig-holstein/Bundesumweltministerium-verteidigt-Nein-zu-Marschbahnausbau-article21378339.html>)?

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden (BVerfGE 95, 1), dass der Gesetzgeber Entscheidungen über die Zulassung von Infrastrukturprojekten nur dann an sich ziehen darf, wenn hierfür im Einzelfall gute Gründe bestehen, etwa weil die schnelle Verwirklichung des Vorhabens von besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl ist. Für die Aufnahme der Projekte spielten sowohl die verkehrliche Bedeutung als auch Klimaschutzaspekte eine Rolle. Das Vorhaben NBS Niebüll - Klanxbüll hätte diesen Kriterien entsprochen. Die konkrete Nennung der einzelnen Projekte zum Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege im Gesetzentwurf hat das Kabinett beschlossen.

Für das Vorhaben ABS Niebüll – Klanxbüll wird noch in 2019 mit der Vorplanung begonnen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

